

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Österreichs einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (Geschäftsbereich Interessenvertretung, Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung), andererseits.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt:

Räumlich und fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe des Fachverbandes der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Österreichs.

Persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, ausschliesslich der Lehrlinge und der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

§ 2 Neufestsetzung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne

1. Die Kollektivvertragslöhne der Lohntabellen vom 13. Februar 2007 zum Rahmenkollektivvertrag der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Österreichs vom 1. März 1992 in der Fassung vom 1. März 2003 werden um 3,3 % (drei komma drei Prozent) erhöht.

Die Kollektivvertragslöhne der Lohngruppen 5 (alle Lohntabellen) und 6 (Lohntabellen für Papierkonfektionsarbeiter und für Kartonagen-, Etui- und Hartpapierwarenarbeiter) werden neu festgesetzt.

2. Die in den Lohntabellen zum Kollektivvertrag der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie den einzelnen Lohngruppen zugeordneten Löhne werden für die in § 4 Punkt 1 des Kollektivvertrages genannte wöchentliche Normalarbeitszeit angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.
3. Die Lohntabellen mit den nach den Punkten 1. und 2. angehobenen Löhnen sind dieser Vereinbarung angeschlossen und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.
4. Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung treten alle früheren Lohntabellen ausser Kraft.
5. Die persönlichen Mindestlöhne der vom graphischen Kollektivvertrag in den Kollektivvertrag der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie umgestuften Arbeiter werden im unter Punkt 1. angeführten Ausmaß erhöht.
6. Bisherige Überzahlungen durch fixe oder variable Prämien sind auf die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne anrechenbar.

§ 3 Effektivlohnerhöhung

Die effektiven Stundenlöhne werden um jenen EURO-Betrag erhöht, der sich aus der Anhebung der Kollektivvertragslöhne nach § 2 Punkt 1 ergibt. Wird der neue Kollektivvertragslohn dadurch nicht erreicht, gilt dieser.

Die Erhöhungsbeträge werden für die wöchentliche Normalarbeitszeit angegeben und sind aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

§ 4 Erhöhung der Leistungslöhne

1. Akkord- und Prämienlöhne werden um jenen EURO-Betrag erhöht, der sich aus der Anhebung der Kollektivvertragslöhne ergibt.
2. Dort, wo effektive Stundenlöhne zufolge der Bestimmung des § 3 zweiter Satz um mehr als das unter Abs.1 genannte Ausmaß erhöht werden müssen, sind allfällige Akkordverdienste der gleichen Lohnkategorie im selben Ausmaß zu erhöhen.

§ 5 Nachtschichtzuschlag

Der nach § 5 Punkt 2 des Kollektivvertrages der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie in der jeweils gültigen Lohntabelle festzulegende Nachtschichtzuschlag wird in Sätzen zu 10 Einheiten angegeben. Er beträgt ab 1.3.2008 bzw. 3.3.2008 EURO 28,48. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

§ 6 Schmutzzulage

Die nach § 10 Punkt 5 gebührende in den jeweils gültigen Lohntabellen festzusetzende Schmutzzulage wird in Sätzen zu 10 Einheiten angegeben. Sie beträgt ab 1.3.2008 bzw. 3.3.2008 EURO 4,45. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

§ 7 Begünstigungsklausel

Allfällige, bei Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung bestehende günstigere Regelungen bleiben unberührt.

§ 8 Wirksamkeitsbeginn der Lohnvereinbarung und Geltungsdauer der Lohntabellen

Die vorliegende Vereinbarung tritt bei wöchentlicher Lohnzahlung mit 3. März 2008, bei monatlicher Lohnzahlung mit 1. März 2008 in Kraft. Die Laufzeit der Lohntabellen beträgt 12 Monate.

Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Vereinbarung tritt die Vereinbarung vom 13. Februar 2007, Registerzahl KV 187/2007, Katasterzahl IX/41/3 ausser Kraft.

Wien, am 25. Februar 2008

FACHVERBAND DER PAPIER UND PAPPE VERARBEITENDEN
INDUSTRIE ÖSTERREICHS

Der Obmann

Der Geschäftsführer

Komm.Rat Mag. Georg Dieter FISCHER

Mag. Rudolf BERGOLTH

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Der Vorsitzende

Die Geschäftsbereichsleiterin

Wolfgang Katzian

Mag.^a Claudia Kral-Bast

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER
Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung

Der Wirtschaftsbereichsvorsitzende

Der Wirtschaftsbereichssekretär

Franz Bittner

Christian Schuster